Was darf Forschung?

JUGEND Das Institut für Kirche und Gesellschaft unterstützte den europaweiten Stammzellen-Tag. An der Uni Bochum untersuchten Schülerinnen und Schüler Stammzellen und diskutierten über Ethik

VON GUDRUN KORDECKI

BOCHUM - Acht Länder, 27000 Schüler, 73 Universitäten und Forschungszentren: Beim europäischen Stammzelltag "UniStem Day" forschten Schüler und Schülerinnen zu Stammzellen. Gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB) beteiligte sich auch das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen an der Aktion. Unter dem Motto "Stammzellen - Alleskönner oder Teufelszeug?" befassten sich 55 Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen elf und zwölf einen Tag lang mit den zellbiologischen und molekularen Grundlagen der Stammzellforschung sowie den damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Fragen.

In Bochum lernten die Schüler und Schülerinnen im Biologie-Labor die unterschiedlichen Stammzelltypen und ihre Eigenschaften kennen. Durch Lichtmikroskope betrachteten sie im Labor Bindegewebszellen, Nervenzellen und genetisch "zurückprogrammierte" Stammzellen, die sich in alle anderen Zellarten verwandeln können, zeichneten sie und untersuchten sie anschließend sogar molekularbiologisch.



Eine Schülerin betrachtet Zellen unter dem Mikroskop.

FOTO: JACQUELINE REINHARD, RUB

Am Nachmittag stand dann die ethische Beurteilung der Stammzellforschung auf dem Programm. Die Schüler und Schülerinnen schlüpften in die Rollen von Ethikern oder Theologen und fragten: Dürfen Forscher mit den Stammzellen alles tun, was sie tun könnten? Oder gibt es Grenzen des ethisch Erlaubten? Und wenn ja, warum?

Die Schülerinnen und Schüler diskutierten zunächst untereinander in Gruppen die ethische Beurteilung von Stammzellen und formulierten daraus Fragen an die anschließende Expertenrunde. In dieser Runde diskutierten der Theologieprofessor Traugott Jähnichen, der Biologieprofessor Stefan Wiese sowie die Biologin Jacqueline Reinhard und die Chemikerin Gudrun Kordecki (IKG) mit den Schülern und Schülerinnen. Jähnichen erläuterte die differenzierte Position der evangelischen Kirche in Bezug auf embryonale Stammzellen: "Der Mensch

ist nicht nur ein biologisches, sondern immer ein soziales Wesen". so der Theologe. Dies sei bei "verwaisten", in der Petri-Schale gezeugten und überzähligen Embryonen nicht der Fall. Insofern könnten sie grundsätzlich für Forschungszwecke verwendet werden. "Aber auch diese Embryonen sind menschliches Leben und daher schutzwürdig", mahnte Jähnichen. Ausgeschlossen sei aus Sicht der evangelischen Ethik, Embryonen für die Forschung "herzustellen", sie also nur zu dem Zweck der Forschung entstehen zu lassen.

Der "UniStem Day" bot den Teilnehmenden die besondere Gelegenheit, im Dialog mit Naturund Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern den Forschungsalltag an einer Universität kennenzulernen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kamen aus Biologie-Leistungskursen aus Bochum und Schwerte sowie einem Philosophie-Leistungskurs aus Gelsenkirchen.

Der Aktionstag an der Universität Bochum wurde gemeinsam vom Alfred Krupp-Schülerlabor, dem Lehrstuhl für Zellmorphologie und Molekulare Neurobiologie der RUB und dem Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW organisiert.

KURZ NOTIERT

Vortrag über den politischen Auftrag der Christen

HERFORD – Der politische Auftrag d Christen ist Thema eines Vortrags am 1 April um 19.30 Uhr im Gemeindehaus a der Münsterkirche in Herford. "Der Kam um menschliche Gerechtigkeit" ist d Vortrag nach einer Forderung Karl Bartl überschrieben; Referent ist Andreas Pan ritz, Professor für Systematische Theolog und Direktor des Ökumenischen Institu an der Universität Bonn. Veranstalter sir die Evangelisch-Lutherische Kircheng meinde Herford-Mitte in Kooperation m der Evängelischen Erwachsenenbildur im Kirchenkreis Herford.

Bekenntnisschulen: Vorrang bei Religionszugehörigkeit

MÜNSTER – Kinder mit entsprechend Religionszugehörigkeit haben bei ein Bekenntnisschule in Nordrhein-Westfale vorrangigen Anspruch auf Aufnahme. Di ser Vorrang ergebe sich aus der Landesve fassung, erklärte das Oberverwaltungsg richt Münster. Damit entschied das Geric zugunsten eines katholischen Jungen, de eine städtische katholische Grundschu abgelehnt hatte. (AZ: 19 B 996/15)

Bekenntnisschulen sind öffentlich Schulen, die die Kinder aber nach konfe sionellen Grundsätzen erziehen. Lehr müssen der entsprechenden Konfessic angehören. Bekenntnisschulen in staa licher Trägerschaft gibt es außer in Norrhein-Westfalen nur in Niedersachsen.

Im konkreten Fall hatte die Schule b einem Überhang an Anmeldungen die nei en Schüler nach der Wohnortnähe unal